



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Steuern & Finanzen > Steuerrecht

Ausbildungskosten keine Betriebsausgaben

Auch wenn die Aufwendungen der Eltern für die Berufsausbildung ihrer Kinder eine spätere Unternehmensnachfolge vorbereiten sollen, sind die Zahlungen den Lebenshaltungskosten und nicht den Betriebsausgaben zuzurechnen.

Urteil des BFH vom 29.10.1997; X R 129/94

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
/urteile/urteil/187.5808/**